

# Kabarett im studio theater: JahresROCKblick mit Volkmar Staub wird verschoben



Der Jahresrockblick mit (v. l.) Michael Summ, Volkmar Staub und Gerd Maier wird auf 2023 verschoben. Foto: Felix Groteloh

Die geplante Kabarettveranstaltung mit Volkmar Staub am Freitag, den 21.01.2022 im studio theater bergkamen wird verschoben. Die Künstleragentur erteilte soeben dem Kulturreferat die Absage.

Die Veranstaltung soll Anfang 2023 nachgeholt werden. Weitere Informationen folgen in Kürze.

---

# **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern bietet Sprechstunden im Familienzentrum „Tausendfüßler“ an**

Es gibt eine Vielzahl von Fragen, die Eltern bewegen und manchmal ist es schwierig, alleine passende Lösungen zu finden. In Rahmen von Sprechstunden haben deshalb Eltern und Anwohner aus dem Sozialraum Oberaden die Möglichkeit ihre Anliegen, Unsicherheiten oder Sorgen vertraulich zu besprechen. Frau Hagemeier (Diplom-Sozialpädagogin) oder Herr Ronge (Diplom-Psychologe) von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Städte Bergkamen und Kamen stehen hierfür von 9:00 bis 11:00 Uhr im Familienzentrum „Tausendfüßler“ zu Verfügung.

## **Die Termine im Überblick:**

28.01.2022

18.02.2022

18.03.2022

29.04.2022

20.05.2022

10.06.2022

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Infektionsschutzmaßnahmen ist eine Voranmeldung unter der

Rufnummer 02306-80141 zwingend erforderlich.

---

# Kreis Unna stärkt Corona- Teams: Personal für Nachverfolgung und Impfstellen gesucht



Grafik: Matthias  
Horstmann – Kreis  
Unna

Die Pandemie geht ins dritte Jahr und mit ihr die Arbeit an den entscheidenden Stellen der Pandemiebekämpfung. Neben dem medizinischen Personal in den Praxen und Kliniken kommt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreisgesundheitsamtes dabei eine Schlüsselrolle zu. Impfungen und Kontaktnachverfolgungen gelten als wichtigste Instrumente im Kampf gegen Covid-19. Für beides stehen die Teams der Gesundheitsämter auch im Kreis Unna – erfolgreich. Diese Teams

brauchen angesichts der laufenden Infektionswelle und aggressiverer Virus-Varianten wie Omikron Verstärkung.

„Bislang konnten wir aus der eigenen Verwaltung, durch die Mithilfe der Bundeswehr und die Unterstützung aus einzelnen Kommunen immer wieder für Entlastung sorgen.“, erläutert Landrat Mario Löhr. „Das hat großartig funktioniert und verdient großen Respekt vor der einzelnen Leistung, stößt aber nach zwei Jahren klar an seine Grenzen“, so der Verwaltungschef weiter. Insbesondere sieht er die Arbeit der Kernverwaltung und die Erfüllung der Pflichtaufgaben dauerhaft gefährdet.

Der Kreis Unna will deshalb verstärkt auf Unterstützung von außen zugreifen. Neben den bislang schon zusätzlich eingestellten Kräften, den Mitarbeitern von Zeitarbeitsfirmen und Pensionären aus Verwaltung und Polizeidienst spricht der Kreis Unna jetzt auch Studierende in den beginnenden Semesterferien und Menschen mit kaufmännischem oder medizinischem Hintergrund an. Der Kreis setzt dabei auf Ganztags- oder Teilzeitkräfte, die zunächst für drei bis vier Monate einspringen. Gesucht wird für die Kernbereiche der Pandemiebekämpfung in den Impfstellen und bei der Kontaktnachverfolgung. Interessierte werden in eingespielte und motivierte Teams integriert und zuvor speziell geschult.

Interessenten werden in einem vereinfachten Verfahren telefonisch über die genauen Konditionen, wie Bezahlung, Einsatzzeiten und Befristung informiert und können sich mit ihren Daten und einem kurzen Lebenslauf zum persönlichen Gespräch anmelden. Die Kontaktdaten werden auf der Homepage der Kreisverwaltung unter [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) bereitgestellt. PK  
l PKU

---

# Haushaltssatzung 2022/2023 der Stadt Bergkamen – Kreis Unna gibt grünes Licht

Die Stadtverwaltung und ihr Stadtkämmerer Marc Alexander Ulrich sind sehr erfreut über die positive Rückmeldung der Aufsichtsbehörde bezüglich des neuen Doppelhaushaltes 2022/2023. Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 die Haushaltssatzung nebst Anlagen für die Jahre 2022/2023 mit großer Mehrheit und bei nur 4 Gegenstimmen beschlossen.

Nach erfolgter Prüfung durch die Aufsichtsbehörde wurden, gemäß einer Verfügung des Kreises Unna vom 21.12.2021, keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geäußert. Der Kreis Unna lobte die zügige und gute Zusammenarbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens. Eine Genehmigung braucht die Stadt Bergkamen für ihren Haushalt zwar nicht, dennoch wurde der Haushaltsplan durch die Aufsichtsbehörde geprüft.

Das geringe Defizit im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 347 T€ kann durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden (fiktiver Haushaltsausgleich).

Ab dem Haushaltsjahr 2023 übersteigen die Erträge regelmäßig die Aufwendungen, so dass dauerhaft eine Stärkung des Eigenkapitals erreicht werden kann. Die Ausgleichsrücklage (Reserve für den fiktiven Haushaltsausgleich) ist wieder auskömmlich gefüllt.

„Seit 2015 musste die Grundsteuer nicht erhöht werden und auch in den kommenden zwei Jahren gibt es voraussichtlich keine Steuererhöhung für unsere Bürgerinnen und Bürger“, zeigte sich Stadtkämmerer Marc Alexander Ulrich erfreut über die Entwicklung. „So schnell und effektiv waren wir noch nie“, kommentierte Ulrich das Verfahren der Haushaltsplanaufstellung

von der Einbringung Mitte Oktober 2021 bis zur Rechtskraft der Haushaltssatzung in der ersten Januarwoche 2022.

Darüber hinaus setzt die Stadt Bergkamen ihre beachtliche Investitionstätigkeit fort. Das geplante Investitionsvolumen liegt in den Jahren 2022/2023 jeweils bei rund 32 Mio. € pro Jahr.

Als wesentliche Investitionen sind neben dem Großprojekt „Wasserstadt Aden“ insbesondere auch der „Neubau einer Grundschule“ in Oberaden, „der Zuschuss an die GSW für das geplante Sport- und Freizeitbad“ in Weddinghofen, Maßnahmen des integrierten Handlungskonzeptes (ISEK) „Bergkamen mittendrin“ sowie das Stadtentwicklungsprojekt „Kanalband“ im Rahmen der internationalen Gartenausstellung (IGA 2027) zu nennen.

---

**Catharina Schiffmann aus der Q2 des Gymnasiums gewinnt den internationalen Wettbewerb „Fact Scouts“**



Fact-Scouts-Gewinnern Catharina Schiffmann aus dem Jahrgang Q2 des SGB. Foto: Kroik/SGB

Catharina Schiffmann aus dem Jahrgang Q2 des Städtischen Gymnasiums Bergkamen gewann den internationalen Wettbewerb „Faktendetektive“ (Fact Scouts) im Fach Englisch in der Kategorie der 17-Jährigen. Sie verfasste unter der Betreuung von Frau Kroik einen außerordentlich guten Text über die Verbreitung von Fake News.

In ihrem Text „The lies within“ beschrieb Catharina aus der Perspektive der Fake News sehr bildhaft, originell und lebendig, wie falsche Nachrichten sich verbreiten. Für ihre sprachlichen und künstlerischen Leistungen erhielt sie eine Videokamera und nahm von November bis Dezember 2021 am digitalen Workshop in einem internationalen Team teil.

Catharina: „In dem Workshop trafen wir uns alle zwei Wochen und lernten lehrreiche Dinge über Fake News – wie sie z.B. verbreitet werden und wie man sie erkennen kann. Am besten hat mir die Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener Herkunft gefallen. Man konnte viele interessante Menschen kennenlernen und viele Verbindungen knüpfen.“ Insgesamt nahmen an den

Workshops 60 Schülerinnen und Schüler teil, die aus Frankreich, Spanien, England, Schottland, Schweden und den Niederlanden stammten.

Der Schülerwettbewerb wurde vom Goethe-Institut in Zusammenarbeit mit der Kultusministerkonferenz, dem Institut Francais, dem Instituto Cervantes und dem British Council organisiert. Die Jugendlichen setzten sich in ihren Teams mit dem Thema Fake News kritisch-reflektiert, analytisch und kreativ auseinander. Zudem wurden ihnen notwendige Werkzeuge und Kenntnisse für die Erstellung erfolgreicher Medienprodukte vermittelt.

---

## **Einbruch in Tankstelle: Täter flüchtete mit Zigarettenschachteln vom Tatort**

In der Nacht zu Donnerstag hörte ein Zeuge gegen 4.45 Uhr verdächtige Geräusche aus dem Verkaufsraum der AVIA-Tankstelle an der Werner Straße. Als er nachsah, bemerkte er eine unbekannte männliche Person, die daraufhin flüchtete.

Zuvor hatte der Täter ein Fenster aufgehebelt und war dadurch in den Verkaufsraum eingestiegen. Er entwendete zahlreiche Zigarettenschachteln aus dem Kassenbereich.

Der Täter soll etwa 170 cm groß und korpulent gewesen sein und war mit einem grünen Pullover und einer Sturmhaube bekleidet.

Wer hat noch Verdächtiges bemerkt? Hinweise bitte an die



Polizei in Kamen unter der Rufnummer 02307 921 3220 oder 921 0.

# Neuer Corona-Erlass des Landes: Quarantäne- und Isolationdauer angepasst

In den Bund-Länder-Beratungen ist es beschlossen worden und jetzt hat das NRW-Gesundheitsministerium die Gesundheitsämter per Erlass aufgefordert, die neuen Quarantäneregeln umzusetzen. Das ist nötig, weil Experten durch Omikron mit höheren Inzidenzen rechnen und somit auch mit vermehrtem Personalausfall in der kritischen Infrastruktur wie Krankenhäusern, Kraftwerken oder Behörden. Daher sind ausgewogene Absonderungsregelungen erforderlich, so das Land.

| Bund-Länder-Beschluss  |   | Quarantäne und Isolation           |  |
|--|---|------------------------------------|--|
|  | Isolation für Infizierte  | Quarantäne für Kontaktpersonen     |  |
| Allgemein gilt   | 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest   | 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest  |  |
| Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern etc.                             | 7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei | 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest  |  |
| Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.  | 7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest   | 5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest* |  |
| Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen            |   |                                    |  |
| Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:                                 |   |                                    |  |
| Geboosterte, „frisch“** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“** Genesene. |   |                                    |  |
| Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.                                |   |                                    |  |

\* Ausnahme bei zusätzl. Schutzmaßnahmen (Duo- und Maskenpflicht) möglich  
\*\* Wenn die Erkrankung/Infektion vor spätestens 14 Tagen stattgefunden hat  
Stand: 7. Juli 2021

„Im Kern ist vorgesehen, Verkürzungen der Quarantäne und Isolation sowie Ausnahmen von der Quarantänepflicht für Personen abhängig vom vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung und für vergleichbare Gruppen (frisch Geimpfte und Genesene) umzusetzen“, so heißt es im Erlass. Der Erlass ist ab sofort gültig.

## Blick auf die Regeln

Die Isolation können Infizierte früher beenden. Nach 7 Tagen können sie mit einem negativen PCR-Test oder Schnelltest von

einer zertifizierten Stelle entlassen werden. Gleiches gilt für Kontaktpersonen in Quarantäne. Ohne negativen Test endet die Quarantäne nach 10 Tagen. Eine unterschiedliche Betrachtung bei Virusvarianten erfolgt nicht mehr.

Zwei Sonderregeln gibt es: Für Beschäftigte, die sich mit Corona infiziert haben und in Krankenhäusern, in der Pflege und ähnlichen Einrichtungen arbeiten, gilt, dass sie zusätzlich 48 Stunden symptomfrei sein müssen. Dann können auch sie nach 7 Tagen mit negativem PCR-Testergebnis die Quarantäne verlassen. Die zweite Sonderregel gilt für Schüler und Jugendliche in Kita und Schule: Sind sie Kontaktperson, so endet die Quarantäne bereits nach 5 Tagen mit negativem Testergebnis.

### **Geboosterte Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne**

Wer seine Booster-Impfung bereits hatte, muss als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Auch wer frisch doppelt geimpft, geimpft genesen oder frisch genesen ist, ist von der Pflicht befreit. „Frisch“ bedeutet in dem Fall, dass die Impfung bzw. Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt.

### **Regeln für Personen in Quarantäne**

Die Regelung wird auch bei Personen umgesetzt, die sich derzeit in Quarantäne befinden. Die Kreisverwaltung reagiert mit einer Allgemeinverfügung auf die neuen Änderungen. So können Personen, die sich seit 10 Tagen oder länger in Quarantäne befinden, diese beenden. Ein Nachweis wird nicht mehr benötigt. Für alle, die sich derzeit in Quarantäne befinden, gelten abweichend von den bestehenden Anordnungen die genannten, neuen Quarantäneregeln.

Die Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung, mit der die neuen Regeln umgesetzt werden, ist unter [www.kreis-unna.de](http://www.kreis-unna.de) zu finden. PK | PKU

---

# **Corona-Party-Gäste im Badezimmer versteckt – Polizisten attackiert: Bewährungsstrafe**

von Andreas Milk

Es war eine unvergessliche Geburtstagsparty – im negativen Sinn. Als Konstantin T. (24, Name geändert) Anfang 2021 mit ein paar Freunden in seiner Wohnung feierte, kam am Ende die Polizei. Was die Beamten bei diesem Einsatz wegen Ruhestörung in der Kamener Innenstadt erlebten, war teils komödiantisch, teils ärgerlich. Ein Wiedersehen mit T. gab es jetzt im Amtsgericht.

Der junge Mann hatte damals ein paar Gäste: zwei Männer, eine Frau. Sie produzierten nicht nur Lärm, sie verstießen auch gegen die geltende Coronaschutzverordnung: keine Masken, kein Abstand. Ein Polizist erinnerte sich: Als er mit seinen Kollegen in das Mehrfamilienhaus kam, seien die Partygeräusche abrupt verstummt. Konstantin T. habe seine Wohnungstür erst nicht geöffnet, schließlich aber doch auf das Klingeln reagiert und sich übertrieben schläfrig präsentiert, „so’n bisschen geschauspielert“. Party? Nein, bei ihm sei keine Party! Aber auf dem Tisch standen Gläser mit Getränkeresten, und hinter der Badezimmertür war Gekichere zu hören.

Bis zu diesem Punkt war das Ganze bloß eine Ordnungswidrigkeit. Aber als die Polizisten die Corona-Geburtstagsparty auflösten und T.s Gäste nach Hause schickten, rastete T. wohl regelrecht aus. Er beschimpfte die Beamten – „Hurensöhne“ war dabei laut Anzeige noch der

familientauglichste Begriff -, schlug und trat um sich. Einem hustete er ins Gesicht – ohne Mund-Nasen-Schutz und aus wenigen Zentimetern Entfernung. Zu viert schleppten ihn die Polizisten letztlich durchs Treppenhaus: pro Arm und Bein je ein Uniformierter. Endstation: Gewahrsam auf der Wache am Kamener Bahnhof.

All das kann kaum glauben, wer T. im Gerichtssaal erlebt hat. Da saß er zerknirscht, entschuldigte sich bei den Polizisten, bedauerte, dass alles „komplett eskaliert“ sei. Er trinke sonst so gut wie keinen Alkohol, habe an jenem Abend aber ausgerechnet Wodka – ein Geburtstagsgeschenk – konsumiert. Ein Alkotest ergab später 1,8 Promille. T. begann nach dem Vorfall eine Therapie. Schon einmal, vor ein paar Jahren, hatte er von sich aus Hilfe gesucht aus Sorge, nach frühem Abnabeln von der Familie sein Leben nicht allein in den Griff zu kriegen. Eine Frau kümmert sich um ihn im Rahmen des ambulanten betreuten Wohnens, getragen vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. T. hat einen festen Job. Das Vorstrafenregister ist leer.

Der tätliche Angriff auf die Polizisten hatte vor Gericht eine Haftstrafe zur Folge: sechs Monate – ausgesetzt zur Bewährung. Hintergrund ist eine Strafrechtsverschärfung. Mit Geldstrafen ist es nicht mehr getan, wenn Polizeibeamte attackiert werden. Zahlen muss T. jedoch auch: Als Bewährungsaufgabe soll er 1.300 Euro an die Gerichtskasse überweisen. Das entspricht bei ihm ungefähr einem Monatseinkommen.

---

# **Neue Stromversorgungsleitungen in**

# der Bachstraße

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke verlegen neue Versorgungsleitungen in der Bachstraße in Bergkamen. Ab heute, 12. Januar, wird auf einer Gesamtlänge von etwa 200 Metern in der Bachstraße zwischen der Schulstraße und der Bachstraße 17 die Stromleitung erneuert.

Sofern Stromabschaltungen unvermeidlich sein sollten, werden die Anwohnerinnen und Anwohner diesbezüglich rechtzeitig informiert. Die Bauzeit wird insgesamt auf etwa 3 Monate geschätzt.

Des Weiteren kann es im Rahmen der Bautätigkeiten möglicherweise zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen. Die GSW bitten hierfür um Verständnis.

---

## Besuch des Hallenbads wird für geboosterte Personen einfacher

Gemäß der neuen Corona-Schutzverordnung NRW wird der Eintritt in die GSW Bäder und Sauna ab Donnerstag, 13. Januar, für **geboosterte** Personen erleichtert. Die zusätzliche Testpflicht in Bereichen, in denen 2G-Plus gilt, entfällt für **immunisierte Personen**, die zusätzlich zur vollständigen Grundimmunisierung (gemäß Bundesrecht) entweder über eine **Auffrischungsimpfung** verfügen oder in den letzten drei Monaten von einer Infektion **genesen** sind und dies per App oder Impfnachweis darlegen können. Die Ausnahme gilt unmittelbar ab Erhalt der Auffrischungsimpfung.

Für Personen ohne Auffrischungsimpfung gilt weiterhin die **2G-Plus Vorschrift**, wonach der Zutritt ist nur noch für vollständig immunisierte Personen möglich ist, die zusätzlich ein negatives Testergebnis (max. 24 Std. alter Schnelltest bzw. max. 48 Std. alter PCR-Test) vorlegen können.

Die GSW werden keine Selbsttests unter Aufsicht durch das Kassenpersonal durchführen lassen. Alle Gäste, die der Testpflicht unterliegen, werden gebeten, weiterhin das Ergebnis einer zertifizierten Teststelle vorzulegen.

---

## **Entflohenen Gefangenen im Bettkasten aufgespürt**

von Andreas Milk

Der Gesuchte hatte sich im Bettkasten versteckt. Als die Polizei am 7. März 2021 an der Wohnungstür von Pia L. (29, Name geändert) in der Nähe der Mergelkuhle in Bergkamen-Mitte schellte, ging es um einen entflohenen Strafgefangenen. Zwei Jahre wegen Raubes sollte der Ex-Freund von Pia L. absitzen, aber er war abgehauen. Eine Nachbarin hatte den Fahndern gesteckt, dass Pia L. oft einen männlichen Gast habe. Verdächtig! Pia L. erklärte den Polizisten, nein, bei ihr sei niemand. Ob sie denn mal hereinkommen dürften, fragte eine Kriminaloberkommissarin. Pia L. hatte nichts dagegen, erinnerte sich die Beamtin jetzt im Prozess vor dem Kamener Amtsgericht. „Da bewegte sich ein Fuß“ – und so flog das Bettkastenversteck auf. Der gesuchte Mann wurde wieder in die JVA gebracht.

Pia L. handelte sich durch ihr Verhalten eine Anklage wegen versuchter Strafvereitelung ein. Zwar war sie nicht verpflichtet gewesen, den getürmten Ex von sich aus zu melden, wenn er gelegentlich bei ihr aufkreuzte. Die Polizei hatte sie vor dem 7. März mehrmals darum gebeten – aber das war eben nur eine Bitte; verpflichten konnte die Polizei sie nicht. Doch sie hätte eben auch nicht lügen dürfen, als die Polizei vor ihrer Tür stand.

Pia L., Hausfrau und Hartz-IV-Bezieherin, muss nun eine Geldstrafe zahlen: 1.200 Euro verhängte der Richter.